



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Sylvia Erger-Kreitmaier
--

**Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle und Freianlagen;
Entwurfsplanung**

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungsbericht Gebäude LMJD Architekten
- Anlage 2 Erläuterungsbericht Außenanl. Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten
- Anlage 3 Grundrissplan mit Außenanlagen
- Anlage 4 Baumplan
- Anlage 5 Grundrisse, Ansichten, Schnitte Neubau

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.10.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.10.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.10.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung mit dem Planungsstand vom 07.09.2021 zur Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule mit 2-fach Sporthalle zu.
2. Dem öffentlichen Verkehrskonzept mit barrierefreier Bushaltestelle, Reduzierung der Parkplätze und Umsetzung von Lehrerparkplätzen gemäß Stellplatzsatzung wird zugestimmt.
3. Der Gesamtkostenrahmen des Projektes wird auf 30.400.000 € brutto festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung sowie die entsprechende Förderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Gesamtkostenrahmen 30.400.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		30.394.108 €	
davon für die Stadt		19.234.818 € (bei Mindestzuwendung) / 16.657.379 € (bei Maximalzuwendung)	
Haushaltsmittel vorhanden		PSK 211104.0961002-0116: bis jetzt bereitgestellt: 2.360.000 €	
Folgekosten		Wartung, Bauunterhalt	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die beauftragten Büros LMJD Architekten aus München und Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten aus Eichstätt arbeiteten die Vorentwurfsplanung der Erweiterung der Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Sporthalle weiter zum Entwurf aus. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für Gebäude und Freianlagen wurden vorab am 29.09.2021 Vertretern der Fraktionen erläutert und sind im Sachvortrag dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet das Gesamtkonzept des Projekts einen verkehrsplanerischen Anteil, der zur Zustimmung vorgelegt wird.

Der zu beschließende Kostenrahmen beträgt 30.400.000 €.

Bei erfolgreicher Beschlussfassung wird die Planung zur Ausführungsreife fortgeführt und die Anträge auf schulaufsichtliche und förderrechtliche Genehmigung nach Art. 10 FAG in die Wege geleitet.

Ebenso ist ein Antrag auf Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu stellen.

II. Sachvortrag

1. Entwurfsplanung

Die in der Stadtratssitzung vom 21.05.2021 beschlossene Vorentwurfsplanung des Büros LMJD Architekten wurde vertieft. Für die weitere Entwurfsplanung fand die Umsetzung des Allwetterplatzes auf dem Dach sowie der Ausbau der Sporthalle für den Vereinssport Berücksichtigung. Die Anordnung des Lehrerparkplatzes im südlichen Teil des Biotops, mit Erhalt des ehem. Förderzentrums, wurde dabei in den Entwurfsprozess einbezogen.

Gemeinsam mit der Johannes-Helm-Schule waren Themen wie Sicherheit, Barrierefreiheit und Pädagogik in Abstimmung. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Entwurfsplanung ein.

Auch der Baum- und Artenschutz konnte anhand des mittlerweile ausgearbeiteten Baumplans und der aktualisierten artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort besprochen werden.

Diverse tiefergehende Bestandsuntersuchungen im Bereich des künftigen Baufeldes, u.a. zur Ver- und Entsorgungsanbindung des ehem. Förderzentrums, erfordern die Durchführung von Vorabmaßnahmen.

Das Baugrundgutachten ist ausgearbeitet und fertiggestellt. Die statische Bemessung der Gebäudeteile und die Planung der Baugrube wurden daraufhin abgestimmt.

Da sich die Entwurfselemente, die in den Sitzungen vom Dezember 2020 (Lösungsvorschlag - A.32/019/2020) und Mai 2021 (Vorentwurfsplanung - A.32/022/2021) behandelt wurden, im Wesentlichen nicht veränderten, wird auf beiliegenden Bericht verwiesen.

In der Sitzung wird der Entwurf mündlich erläutert.

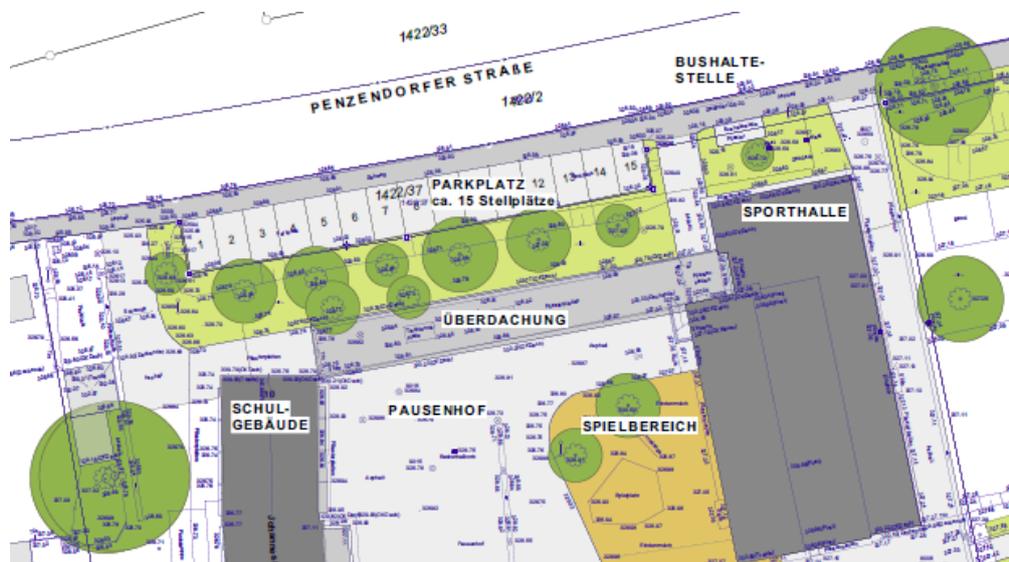
2. Freianlagen- und Verkehrsplanung

Die Freianlagenplanung sowohl auf dem Grundstück, als auch im öffentlichen Verkehrsraum führte das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Hackl Hofmann fort.

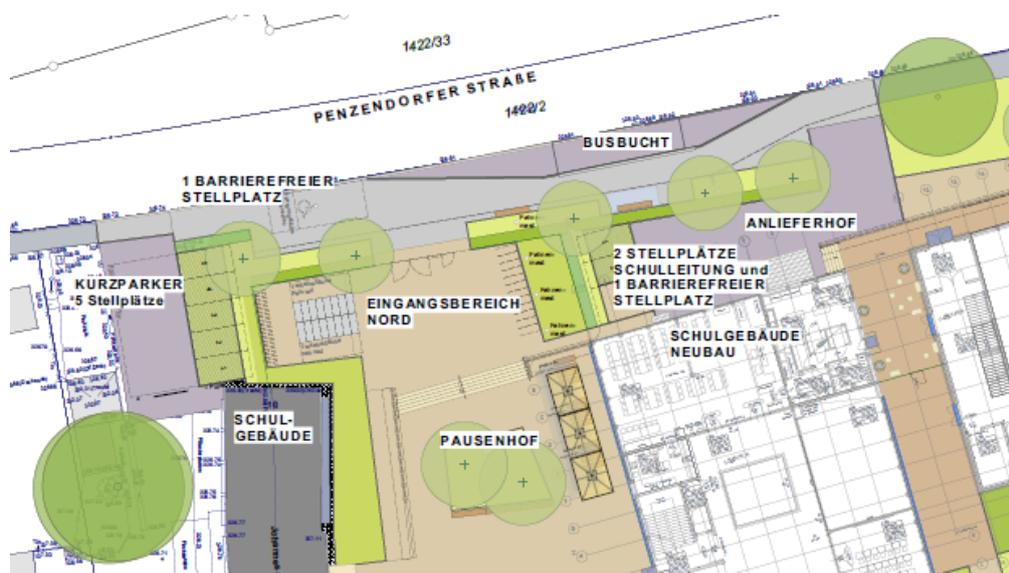
Verkehrsplanerisch wurde die Situierung der Bushaltestelle nochmals intensiv geprüft. Nach Einschätzung der Stadtverkehr Schwabach GmbH wird künftig aufgrund der steigenden Schülerzahl und dem Ganztagsbetrieb durch Schule und Vereine, eine Busbucht für einen Standardlinienbus benötigt. Dabei erweist sich die Haltestelle an der Penzendorfer Straße als sicherster Standort für größere Schülerströme. Ein Ausbau der Haltestelle an der

Weißenburger Straße würde für die erforderliche Verbreiterung des Gehwegs wiederum den Eingriff in wertvollen Baumbestand bedingen.

Die Planung berücksichtigt daher für den öffentlichen Verkehrsraum an der Johannes-Helm-Schule den Platzbedarf für eine öffentliche Bushaltestelle mit barrierefreiem Kfz-Stellplatz. Hierfür ist ein Kostenblock von rund 100.000 € brutto vorgesehen. Da dies eng mit dem städtischen Mobilitätskonzept verbunden ist, sollte die weitere Umsetzung dieses Bereichs durch die entsprechenden Fachdienststellen und -ämter (Stadtverkehr GmbH, Verkehrsplanung, Tiefbauamt) federführend begleitet werden.



Vorplatz Bestand



Planung Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten

Zur Sicherheit der Kinder entfallen zugunsten des Ankommens zu Fuß, per Fahrrad oder Bus, im Bereich des künftigen Vorplatzes am Haupteingang, rund 19 Parkplätze. Hierfür werden 5 Parkplätze gegenüber dem Trafohäuschen auf dem Schulgelände geschaffen, die nach Schulschluss und am Wochenende zur Nutzung freigegeben werden können.

Gemäß städtischer Stellplatzsatzung werden auf dem Grundstück 22 Stellplätze, 2 barrierefreie Stellplätze und darüber hinaus 2 Stellplätze für die Schulleitung umgesetzt.

Die Linksabbiegespur an der Penzendorfer Straße kommt im Zuge der Schulerweiterungsmaßnahme nicht zur Ausführung. Die bisherige Einzäunung entlang Penzendorfer- /

Weißenburger Straße bleibt somit vorerst bestehen, sofern sie nicht durch die Baumaßnahme betroffen ist (z.B. Zufahrt künftiger Lehrerparkplatz). Es werden lediglich zwingend erforderliche Bäume gefällt.

Der Stadtrat wird gebeten, der Freianlagenplanung zuzustimmen.

III. Kosten

Der Vergleich von Kostenschätzung des Vorentwurfs zur Kostenberechnung des Entwurfs stellt sich wie folgt dar (Bruttokosten KG 200 - 700):

	Kostenschätzung v. 01.04.2021	Kostenberechnung v. 07.09.2021
1. Neubau (Schulerw.+2-fachTH) inkl. Freianlagen	24.770.000 €	28.776.543 €
Inkl. Allwetterplatz auf Sporthallendach und erweiterte Vereinsnutzung Inkl. Öffentlicher Bereich (Bushalt / Vorplatz) und Interimsmaßnahmen		
2. Umbau im Bestand	1.065.000 €	1.188.742 €
Inkl. Unterhalt / Sowiesokosten		
3. Abriss alte Sporthalle	415.000 €	428.823 €
Gesamt	26.250.000 €	30.394.108 €

Die Kostenerhöhung von **Punkt 2, Umbau im Bestand**, beinhaltet neben Preissteigerungsanpassungen auch Umbauarbeiten zur Anschlussverlegung.

Im Folgenden wird die Kostenentwicklung von **Punkt 1, Schulneubau mit 2-fach Sporthalle inkl. Freianlagen, öffentlicher Bereich und Interimsmaßnahmen** über die jeweiligen Kostengruppen aufgezeigt.

Kosten- gruppe		Kosten- schätzung 03/2021	Kosten- berechnung 08/2021	Differenz
200	Herrichten und Erschließen	318.325 €	311.854 €	97,97%
	210 Herrichten	246.925 €	253.366 €	102,61%
	220 Öffentliche Erschließung	71.400 €	58.489 €	81,92%
300	Bauwerk - Baukonstruktion	11.805.289 €	14.473.736 €	122,60%
	310 Baugrube	590.264 €	891.572 €	151,05%
	320 Gründung	1.770.793 €	1.594.823 €	90,06%
	330 Außenwände	3.541.587 €	3.833.492 €	108,24%
	340 Innenwände	1.770.793 €	2.277.393 €	128,61%
	350 Decken	1.888.846 €	2.034.811 €	107,73%
	360 Dächer	1.475.661 €	2.373.445 €	160,84%
	370 Baukonstruktive Einbauten	177.079 €	607.199 €	342,90%
	390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	590.264 €	861.001 €	145,87%
400	Bauwerk – Technische Anlagen	5.525.939 €	5.766.109 €	104,35%

410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	505.929 €	526.617 €	104,09%
420	Wärmeversorgungsanlagen	657.094 €	779.700 €	118,66%
430	Lufttechnische Anlagen	946.288 €	889.834 €	94,03%
440	Starkstromanlagen	1.549.469 €	1.619.763 €	104,54%
450	Fernmelde- und informationst. Anlagen	456.508 €	503.168 €	110,22%
460	Förderanlagen	182.070 €	190.995 €	104,90%
470	Nutzungsspezifische Anlagen	645.481 €	575.229 €	89,12%
480	Gebäudeautomation	583.100 €	584.414 €	100,23%
490	Sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen	0 €	96.390 €	
500	Freianlagen	2.563.593 €	2.957.354 €	115,36%
510	Geländeflächen	67.259 €	79.927 €	118,83%
520	Befestigte Flächen	855.908 €	807.253 €	94,32%
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	474.993 €	475.903 €	100,19%
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	422.510 €	789.446 €	186,85%
550	Einbauten in Außenanlagen	328.952 €	338.297 €	102,84%
570	Pflanz- und Saatflächen	240.365 €	273.045 €	113,60%
590	Sonst. Maßnahmen f. Außenanlagen	173.605 €	193.482 €	111,45%
600	Ausstattung und Kunstwerke	912.254 €	877.848 €	96,23%
610	Allgemeine Ausstattung	912.254 €	877.848 €	96,23%
700	Baunebenkosten bezogen auf KG 200-600	3.638.367 €	4.389.642 €	120,65%
		3.638.367 €	4.389.642 €	120,65%
Summe Kostengruppe 200-700		24.763.767 €	28.776.543 €	116,20%

Der prozentuale Anstieg von Kostenschätzung zu Kostenberechnung beträgt über alle Kostengruppen rund 16 %.

Im Einzelnen die Kostenveränderungen, bezogen auf die Kostengruppen (KG), wie folgt:

KG 200: Mehrkosten 6.000 €

- Tiefergehende Planung,
- Abstimmung Anschlüsse Wasser, Elektro

KG 300: Mehrkosten 2.660.000 €

- Tiefergehende Planung des Verbaus und der Gründung (auch Auftriebssicherung) ca. 10%
- größere Baugrube für Provisorien 5%
- Mehrkosten Baugrund durch Fortschreibung des Baugrundgutachtens 10%
- Mehrkosten Stahlbeton (Stahlpreis + Beton + Schalung) + tiefergehende Dimensionierung der Bauteile ca. 40%
- Mehrkosten Sicherheitskonzept (Motorschlösser, Sicherheitsverglasung, etc.) ca. 5%
- Mehrkosten pädagogisches Konzept (Verglasungen, Einbauten, etc.) ca. 5%
- Tiefergehende Planung der Baustellenlogistik (Bauablauf, Öltank, Bauzaun) ca. 10%
- Materialpreissteigerung Dämmungen (insbesondere Dach) ca.15%

KG 400: Mehrkosten 250.000 €

- Tiefergehende Planung
- Materialpreissteigerung Dämmungen, Kupfer
- Verlagerung Lüftungszentrale aufs Dach

KG 500: Mehrkosten 394.000 €

- Tiefergehende Planung ca. 10%
- Mehrkosten Technische Anlagen in Außenanlagen ca. 90% (Umverlegen Grundleitungen/Kabelgräben, Regenrückhaltung, Schrankenanlage Lehrerparken, Außenbeleuchtung)

KG 600: Minderkosten 250.000 €

- Verschiebung in KG 300 (Einbaumöbel)

KG 700: Mehrkosten 750.000 €

- Erhöhung der anrechenbaren Kosten

Ursachen für den Kostenanstieg

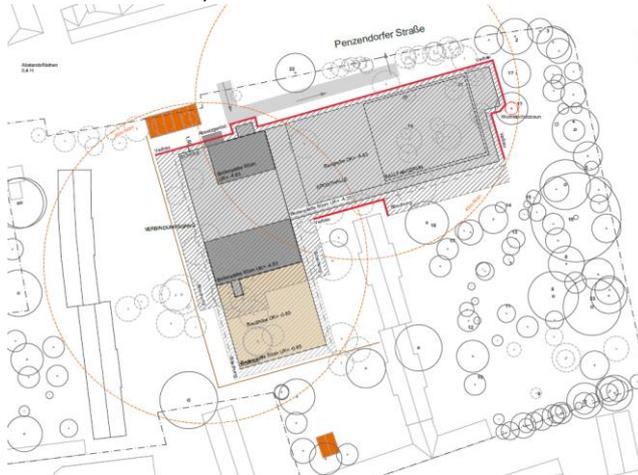
Die wesentlichen Hauptpunkte für die Mehrkosten zur Kostenschätzung liegen in

- **der Materialpreissteigerung**

Die Baukosten sind im Laufe des Jahres 2021 derartig sprunghaft gestiegen, so dass seit Kostenberechnung im April 2021 der Preisindex auf den Stand September 2021 angepasst werden musste. Dies betrifft insbesondere die Kostengruppen, die Anteile von Stahl, Stahlbeton und Kupfer beinhalten (z.B. Baumeister-, Elektroarbeiten). Hierbei wurden stets Vergleichswerte aus aktuell laufenden Baumaßnahmen im Auge behalten.

- **der vertieften Planung von Leistungsphase 2 zu 3 (u.a. Baugrundgutachten, Statik, erweiterte Untersuchungen)**

So wurde beispielsweise der Bemessungswasserstand durch das Baugrundgutachten endgültig festgelegt, so dass die Dimensionierung der Stahlbetonbauteile daraufhin angepasst werden konnte. Die Ausbildung der Baugrube mit den entsprechenden Maßnahmen des Verbaus (siehe rote Linie in Baustelleneinrichtungsplan) wurden hinsichtlich des Baugrunds abgestimmt, sowie auf das zu erhaltende Förderzentrum, Bestandsbäume und dem öffentlichen Verkehrsbereich.



Baustelleneinrichtungsplan

Diverse Vorarbeiten zur Baufeldfreimachung mussten eingeplant werden. Neben der Beseitigung von vier mit Sand verfüllten Öltanks ist das ehem. Förderzentrum im Vorfeld neu an die Entwässerung anzubinden, auch der Elektroanschluss wird neu geschaffen.

Die räumliche Gestaltung der Lernhäuser wurde gemeinsam mit der Schulleitung vertieft ausgearbeitet. Wichtig dabei waren Sichtverbindungsmöglichkeiten in jedem Klassenzimmer, nach Möglichkeit flexibel. Einbaumöbel wurden optimiert angeordnet, um eine gute praktische Nutzbarkeit mit Zwecken der technischen Gebäudeausrüstung gleichermaßen zu verbinden (z.B. Zuluft in Schrankzone, Sitzbänke über Heizkörper). Weiterhin wurde mit Polizei und Schule ein Sicherheitskonzept festgelegt, das beispielsweise eine vollständige Einfriedung des Schulgeländes, eine kontrollierte Zugangsregelung, sowie die flexible Abschließbarkeit von Zugängen zu Schulzeiten vorsieht.

Unsicherheiten

Bis Baubeginn im Herbst 2022 und im Verlauf der Bauzeit bis zum Jahr 2024 bestehen dennoch Unsicherheiten. Puffer für Unvorhergesehenes sind in die Kostenberechnung nicht einkalkuliert.

Baupreientwicklung

Die Entwicklung der Preise für Baumaterialien ist derzeit nicht kalkulierbar. In die Kostenberechnung wurde der Stand des aktuellen Index (09/2021) abgebildet.

Kampfmittel

Da sich auf dem Grundstück im Zweiten Weltkrieg ein Splitterschutzgraben befand, muss der Aushub von einer Spezialfirma für Kampfmittelräumung begleitet werden. Etwaig anfallende Sicherungs- und Entsorgungsmaßnahmen sind nicht einkalkuliert.

IV. Förderung

1. Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)

Für das wie im Sachvortrag dargestellte Bauvorhaben der Johannes-Helm-Schule (JHS) ist grundsätzlich eine staatliche Förderung im Rahmen des Art. 10 BayFAG i.V.m. der Zuweisungsrichtlinie – FAZR möglich. Weitere Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeinsparung sind bei Vorliegen eines detaillierten Planungsstandes zu prüfen.

Die Förderkulisse der geplanten Baumaßnahme stellt sich in Grundzügen wie folgt dar: Für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes berechnet sich die Förderung anhand des aktuellen Kostenrichtwerts (Stand 01.06.2021) in Höhe von 4.833 € je m² multipliziert mit der schulaufsichtlich anerkannten Hauptnutzfläche. Auf dieser Basis ist ein staatlicher Zuschuss in Höhe von ca. 58 v.H. zu erwarten. Für den Ganztagesbereich erfolgt ein Aufschlag im Rahmen des Sonderprogramms „FAGplus15“ (vgl. Nr. 8.4 FAZR). Konkret bedeutet dies einen Aufschlag von 15 v.H. Anfallende Umbaumaßnahmen im Bestand können zum jetzigen Zeitpunkt förderrechtlich noch nicht beurteilt werden, da diese von der schulaufsichtlichen Genehmigung abhängig sind. Sollte einer Anerkennung entsprechender Maßnahmen und somit Räumlichkeiten erfolgen, könnten diese nach sog. Kostenhöchstwert (tatsächliche Kosten) auch bis zu 58 v.H. staatlich gefördert werden. Eine positive Auswirkung auf die Gesamtförderkulisse wäre die Folge. Ähnlich verhält es sich mit dem Verbindungsgang zwischen dem Bestandgebäude und dem Neubau: Unter Umständen, und ebenfalls abhängig vom Inhalt der schulaufsichtlichen Genehmigung, könnte dieser im Rahmen der barrierefreien Erschließung gefördert werden. Diese Möglichkeit wird seitens der Verwaltung weiter geprüft. Die Errichtung der Zweifachsporthalle sowie Außensportanlagen werden nach Kostenrichtwert förderrechtlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden zwei Fördermodelle auf Basis unterschiedlicher Bandbreiten, die im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung zugrunde gelegt werden können, dargestellt.

Modell 1 stellt den „worst case“ dar, Modell 2 die „Optimal-Förderung“. Bei beiden Varianten werden aus oben genannten Gründen weder die Maßnahmen im Bestand noch die barrierefreie Erschließung berücksichtigt.

Fördermodell 1 - Basis fiktives Raumprogramm 2021 unter Zugrundelegung der **unteren Bandbreite**:

Bereich	Berechnung	Förderung
Neubau Schule ohne Ganztagesbereich	1.895 m ² x 4.833 €/m ² x 58 %	5.211.037 €
Ganztagesbereich	226 m ² x 4.833 €/m ² x 73 %	797.348 €
Neubau Sporthalle	4.456.600 € x 58 %	2.584.828 €
Außensportanlagen	173.900 € x 58 %	100.862 €
Mögliche Gesamtförderung BayFAG		8.694.075 €

Fördermodell 2 - Basis fiktives Raumprogramm 2021 unter Zugrundelegung der **geplanten Fläche** (vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung):

Bereich	Berechnung	Förderung
Neubau Schule ohne Ganztagesbereich	2.306,5 m ² x 4.833 €/m ² x 58 %	6.465.442 €
Ganztagesbereich	601 m ² x 4.833 €/m ² x 73 %	2.120.382 €
Neubau Sporthalle	4.456.600 € x 58 %	2.584.828 €
Außensportanlagen	173.900 € x 58 %	100.862 €
Mögliche Gesamtförderung BayFAG		11.271.514 €

Der Umfang der Förderung steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung seitens der Regierung von Mittelfranken.

2. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Der derzeitige Planstand des **Neubaus** der JHS erreicht den KfW BEG EG-55-EE Standard. Rein rechnerisch beträgt der Mehraufwand zur Erstellung des Mindeststandards rund 210.000 € brutto. Die berechneten und geplanten Dämmstärken sind derzeitiger Stand der Technik und sollten nicht auf das Minimum nach GEG reduziert werden.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) haben Kommunen die Möglichkeit, einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss (Zuschuss) oder einen zinsgünstigen Kredit (Tilgungszuschuss) zu erhalten.

Beim Neubau gelten die gesamten gebäudebezogenen Investitionskosten als förderfähige Kosten. Diese sind jedoch auf 2.000 €/m² Nettogrundfläche (NGF) begrenzt. Der Fördersatz für ein Effizienzgebäude 55 beträgt 15 %. Im vorliegenden Fall wird dieser um 2,5 % erhöht, da das Gebäude die „Effizienzgebäude EE“-Klasse erreicht. Daraus ergibt sich maximal folgende Zuwendungshöhe:

$$6.986,33 \text{ m}^2 \text{ NGF gem. GEG} \times 2.000 \text{ €/m}^2 = 13.972.660 \text{ €}$$

$$13.972.660 \text{ €} \times 17,5 \% = 2.445.215,50 \text{ €}$$

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird mit max. 20.000 € bezuschusst.

In Summe beträgt die **maximale Zuwendungshöhe** im Rahmen der BEG NWG demnach **2.465.215,50 €**.

Zusammengefasst kann in Bezug auf eine Förderung nach den genannten Förderbereichen derzeit mit einer Gesamtzuführung, wie nachfolgend dargestellt, gerechnet werden:

Zuwendungsbereich	Gesamtzuwendung mindestens	Gesamtzuwendung maximal
BayFAG + FAGplus15	8.694.075,00 €	11.271.514,00 €
BEG NWG	2.465.215,50 €	2.465.215,50 €
Gesamt	11.159.290,50 €	13.736.729,50 €

3. Kommunalrichtlinie Bundesumweltministerium

Für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im **Bestandsgebäude** besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunalrichtlinie über den Projektträger Jülich eine Förderung zu beantragen. Der Fördersatz beträgt hier derzeit 40 % (Basis 25 % + 5 % Aufschlag Schulgebäude + 10 % Aufschlag Corona bis 31.12.2021).

V. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgreicher Beschlussfassung ist geplant, die Anträge auf schulaufsichtliche und förderrechtliche Genehmigung in die Wege zu leiten. Ebenso der Antrag auf Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Parallel werden die Bauantragsunterlagen vorbereitet und eingereicht.

Im Frühjahr 2022 (Ostern) sind bereits vorgezogene Maßnahmen zur Baufeldfreimachung erforderlich. Bäume, die hiervon betroffen sind, müssen bis Ende Februar 2022 gefällt werden.

Die Medienanschlüsse Gas, Wasser und Elektro für das ehemalige Förderzentrum sind umzuverlegen. In diesem Zuge werden auch die vier Öltanks entfernt.

Für die Pfingstferien 2022 ist der Abriss der Einfachturnhalle vorgesehen. Gleichzeitig ist der Lehrerparkplatz auf den südlichen Biotopbereich zu verlegen. Der Apollo-Parkplatz kann noch bis zur Baustelleneinrichtung im Herbst 2022 genutzt werden.

VI. Klimaschutz

Die Planung erreicht den Effizienzhausstandard „Effizienzgebäude 55“ und durch die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärmeherzeugung wird die „Effizienzgebäude EE-Klasse“ erlangt. Dies stellt einen verbesserten Standard zum gesetzlich geforderten GEG dar (siehe auch Punkt IV. Förderung) und leistet einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Der Neubau ersetzt zwei, in einem energetisch sehr schlechten Zustand befindliche Gebäude (Einfachturnhalle und ehem. Förderzentrum) und vermindert so, bezogen auf die Schülerzahl, den Energieverbrauch.

Von Beginn an wurde bei dem Entwurf auf eine kompakte, flächenschonende Bauweise geachtet. Nur so konnte das Biotop an der Weißenburger Straße nahezu erhalten werden. Dem Sporthallendach wird als ohnehin versiegelte Fläche eine Nutzung zugeführt, dies schont natürliche Ressourcen.